



Aktenzeichen: 131-9/1226/3-2018

Datum: 10.08.2018

## **Verständigung**

Neubau einer Stützmauer auf Grundstück Nr. 1010/2, KG Weerberg, EZ 560  
Herr Michael Nagler, Reindfeld 19, 6133 Weerberg

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herrn Michael Nagler, Reindfeld 19, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau einer Stützmauer auf Grundstück Nr. 1010/2, KG Weerberg, EZ 560 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### ***Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen***

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus.

Für das Grundstück ist die gelbe Zone Wildbach im Kataster der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgewiesen. Für das Bauvorhaben ist daher, falls sich die Ableitung von eventuell anfallendem Schadwasser gegenüber der derzeitigen Situation ändert, noch die Stellungnahme der sachverständigen Stelle einzuholen.

Für das Grundstück besteht kein Bebauungsplan.

Für die Anordnung und Gesamthöhe der neuen Stützmauer einschließlich Absturzsicherung in der Nähe der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut, Gemeindestraße Gst. Nr. 1008/6 ist die Zustimmung der Straßenverwaltung – der Gemeinde Weerberg – erforderlich.

Geländekorrekturen im Anschluss zum öffentlichen Gut und zu Nachbargrundstücken sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Weerberg bzw. den jeweiligen Nachbarn herzustellen bzw. an der Grundstücksgrenze dem ursprünglichen Geländeverlauf anzugleichen.

Der Standsicherheitsnachweis ist noch vor Ausführung des Bauvorhabens der Behörde vorzulegen.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Michael Nagler, Reindlfeld 19, 6133 Weerberg  
Nachbar Klaus Farthofer, Gilmstraße 35/1, 6130 Schwaz  
Erna Hofman, Reindlfeld 26, 6133 Weerberg  
Robert Jan Hofman, Breitlaner 293, 6290 Mayrhofen  
Herbert Leitner, Hochhäuserweg 7/1, 6133 Weerberg  
Brigitte Lindner, Rofanweg 112, 6250 Kundl  
Mag. Astrid Mader, Reindlfeld 21, 6133 Weerberg  
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitteerberg 111, 6133 Weerberg  
Christiane Sponring, Außerberg 29/1, 6133 Weerberg  
Josef Sponring, Außerberg 29/1, 6133 Weerberg  
Ben Wechselberger, Hochhäuserweg 4/2, 6133 Weerberg  
Hermann Wechselberger, Hochhäuserweg 4/1, 6133 Weerberg  
Peter Wechselberger, Jägerwirtsgasse 6, D-85354 Freising  
Dr. med. univ. Roland Wechselberger, Fadingerstraße 23/8, 4150 Rohrbach in Oberösterreich  
Jasmine Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg  
Robert Winkler, Hochhäuserweg 2, 6133 Weerberg

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Stefanie Sponring elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 13.08.2018

An der Gemeindeamtstafel Weerberg  
angeschlagen am: 14.8.2018  
abgenommen am: 24.8.2018  
Der Bürgermeister: